

Tarife 2026 **Mobile Basel – Betreutes Wohnen (BW)**

Mobile Basel ist von der Behindertenhilfe Kanton Basel Stadt anerkannt und für Ambulante Wohnbegleitung (AWB) und Betreutes Wohnen (BW) beauftragt. Die Mobile-Tarife werden jährlich vom Regierungsrat BS aufgrund von Normkostenberechnungen und der Teuerung für ein Kalenderjahr definiert. Der Kantonsbeitrag bezieht sich beim Betreuten Wohnen auf den definierten, individuellen Betreuungsbedarf (IBB-Stufe) der betreuten Person. Der monatliche Anteil der betreuten Person (Kostenbeteiligung) ist stufenunabhängig. Die Tarife für das Betreute Wohnen gelten für die Teilbetriebe **Brunnmatt Mobile, Dependance Mobile** (ohne Massnahmenvollzug), **Goldbach Mobile, Leonhard Mobile, Spektrum Mobile** und **Villa Mobile**.

1. Tarife für Wohnplatz und Betreuung (BW)

IBB-Stufe	Taxpunkte	Betreuungspauschale nach IBB Stufe Anteil Kantonsbeitrag pro Monat	Objektpauschale Anteil Bewohner:in pro Monat	Tarif ANA / Sozialhilfe Betreuungs- & Objektkosten pro Monat
0	2.93	CHF 879	CHF 2'812	CHF 3'691.0
1		CHF 2'637		CHF 5'449.0
2		CHF 4'395		CHF 7'207.0
3		CHF 6'153		CHF 8'965.0
4		CHF 7'911		CHF 10'723.0

2. Vergütungen bei Abwesenheit

Ganztägige und längere Abwesenheiten werden von Mobile Basel gemäss entsprechendem Merkblatt der Behindertenhilfe Basel Stadt¹⁾ abgerechnet.

2.1 Als Abwesenheitstag gilt eine zusammenhängende Abwesenheit von 24 Stunden, die mit einer Pauschale an die Objektpauschale rückvergütet wird. Die Rückerstattung beträgt ab dem ersten Abwesenheitstag CHF 33.- pro Tag. Für Spitaltage werden nur CHF 15.00 zurückerstattet. Eine Rückerstattung ist für maximal 60 Tage pro Jahr möglich.

2.2 Bei längerer ununterbrochener Abwesenheit werden für bis zu drei Monate (90 Tage) die vollen Kostenpauschalen gemäss vereinbarter Kostenteilung (Kostenübernahmegarantie/ Kostengutsprache) verrechnet. Danach, während maximal drei weiteren Monaten, werden noch 50% verrechnet.

3. Verpflegungsvergütung von Mobile

Muss jemand aus beruflichen Gründen auswärts essen, werden Lebensmittel zum Mitnehmen angeboten oder je Frühstück CHF 3.50, für das Mittagessen CHF 10.00 und für das Abendessen CHF 8.00 vergütet. Selbstzahlende Klient:innen mit einer IV-Rente erhalten pro ganzer Tag Fr. 21.50, Klient:innen die von der Sozialhilfe unterstützt werden, erhalten gemäss SKOS-Richtlinien pro ganzer Tag Fr. 12.50.

4. Individuelle Zusatzkosten

Zusätzlich verrechnet werden individuelle Kosten für von Mobile bevorschusste, vereinbarte Ausgaben von betreuten Personen. Ebenso Schäden und Kosten welche gegenüber Mobile verursacht wurden (u.a. die unbefugte Nutzung von kostenpflichtigen Internet-, TV- oder Telefondienstleistungen auf das Abonnement von Mobile Basel, grobe Schäden am Wohnraum, am Mobiliar und der Infrastruktur von Mobile Basel, Schlüsselverlust).

¹⁾ [Merkblatt zur Leistungsabrechnung bei längeren Abwesenheiten von Leistungsbeziehenden in Angeboten der Behindertenhilfe Basel-Stadt.](#)
Mobile Basel, 17.12.2024